AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENO





Elektronisches Amtsblatt 39/2024

vom 25.09.2024

Öffentliche Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Elstra

Gemarkung, Flurstücke:

- Prietitz (5276): 500, 501, 502/a, 503, 505/5, 511, 542, 556, 559, 560, 570, 674/2, 675/1, 833, 835, 961, 962, 964, 965, 967, 968

Anlass der Änderung:

- 1. Berichtigung der Flächenangabe
- 2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
- 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
- 4. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

1 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 636) geändert worden ist

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Die Unterlagen liegen ab dem 26.09.2024 bis zum 25.10.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.

Kamenz, den 12.09.2024

Tino Anders Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Kamenz

Gemarkung, Flurstücke:

Wiesa (5238): 949, 953

Anlass der Änderung:

- 1. Berichtigung der Flächenangabe
- 2. Zerlegung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14

Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG² Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 26.09.2024 bis zum 25.10.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation.

Kamenz, den 12.09.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

² Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 636) geändert worden ist

Endgültige Wahlergebnisse der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024 in den Wahlkreisen 52 (Bautzen 1/Budyšin 1), 53 (Bautzen 2/Budyšin 2), 54 (Bautzen 3/Budyšin 3), 55 (Bautzen 4/Budyšin 4) und 56 (Bautzen 5/Budyšin 5)

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die den Wahlkreise 52 (Bautzen 1/Budyšin 1), 53 (Bautzen 2/Budyšin 2), 54 (Bautzen 3/Budyšin 3), 55 (Bautzen 4/Budyšin 4) und 56 (Bautzen 5/Budyšin 5) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. September 2024 das endgültige Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Wahlkreis 52 - Bautzen 1//Budyšin 1

Zahl der Wahlberechtigten: 50167Zahl der Wähler: 38565

- Zahlen der Direktstimmen:

Gültige Direktstimmen: 37961 Ungültige Direktstimmen: 604

Direktstimmen

Gültige Direktstimmen für die einzelnen Bewerber:

Name	Partei	Stimmen
Dr. Grüber, Bernd	CDU	13407
Peschel, Frank	AfD	18640
Lübeck, Jana	DIE LINKE	1242
Kolba, Susann	GRÜNE	439
Stellbrink, Laura	SPD	1450
Eckstädt, Matthias	FDP	662
Ehrentraut, Andreas	FREIE WÄHLER	1785
Schneider, Jörg	WU	336

Gewählter Direktkandidat ist Frank Peschel (Kreiswahlvorschlag Nr. 2 - AfD).

Listenstimmen

Gültige Listenstimmen: 38199Ungültige Listenstimmen: 366

Name der Liste	Stimmen
CDU	12034
AfD	15991
DIE LINKE	684
GRÜNE	557
SPD	1655
FDP	298
FREIE WÄHLER	690
Die PARTEI	229
PIRATEN	70
ÖDP	19
BüSo	23
TIERSCHUTZ hier!	384
dieBasis	74
Bündnis C	73
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	110
BSW	4079
FREIE SACHSEN	998
V-Partei ³	26
WU	205

Wahlkreis 53 - Bautzen 2//Budyšin 2

Zahl der Wahlberechtigten: 47316Zahl der Wähler: 36025

- Zahlen der Direktstimmen:

Gültige Direktstimmen: 35452 Ungültige Direktstimmen: 573

Direktstimmen

Gültige Direktstimmen für die einzelnen Bewerber:

Name	Partei	Stimmen
Jentsch, Elaine	CDU	15593
Hechtberger, Ralf-Peter	AfD	14028
Enns, Ines	DIE LINKE	1380
Höhle, Matthias	GRÜNE	503
Bulang, Jurij	SPD	1274
Schniebel, Matthias	FDP	722
Hutschalik, Günter	FREIE WÄHLER	1565
Fuchs, Marcus Carsten	FREIE SACHSEN	387

Gewählte Direktkandidatin ist Elaine Jentsch (Kreiswahlvorschlag Nr. 1 - CDU).

Listenstimmen

Gültige Listenstimmen: 35693Ungültige Listenstimmen: 332

Name der Liste	Stimmen
CDU	12701
AfD	12578
DIE LINKE	792
GRÜNE	825

Name der Liste	Stimmen
SPD	1853
FDP	357
FREIE WÄHLER	705
Die PARTEI	207
PIRATEN	73
ÖDP	28
BüSo	38
TIERSCHUTZ hier!	327
dieBasis	57
Bündnis C	41
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	119
BSW	4056
FREIE SACHSEN	795
V-Partei ³	32
WU	109

Wahlkreis 54 - Bautzen 3/ /Budyšin 3

Zahl der Wahlberechtigten: 46176Zahl der Wähler: 35700

- Zahlen der Direktstimmen:

Gültige Direktstimmen: 35308 Ungültige Direktstimmen: 392

Direktstimmen

Gültige Direktstimmen für die einzelnen Bewerber:

Name	Partei	Stimmen
Haink, Thomas	CDU	13032
Schreyer, Timo	AfD	13846
Berger, Lydia	DIE LINKE	998
Untch, Maria Barbara	GRÜNE	676
Scholze, Alex	SPD	1682
Schiewart, Kristin	FDP	393
Linack, Marcel	FREIE WÄHLER	1086
Liebschner, Kathleen	BSW	3595

Gewählter Direktkandidat ist Timo Schreyer (Kreiswahlvorschlag Nr. 2 – AfD)

Listenstimmen

Gültige Listenstimmen: 35398Ungültige Listenstimmen: 302

Name der Liste	Stimmen
CDU	11947
AfD	12418
DIE LINKE	732
GRÜNE	954

Name der Liste	Stimmen
SPD	2019
FDP	343
FREIE WÄHLER	676
Die PARTEI	233
PIRATEN	87
ÖDP	34
BüSo	30
TIERSCHUTZ hier!	358
dieBasis	63
Bündnis C	47
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	136
BSW	4152
FREIE SACHSEN	1014
V-Partei ³	41
WU	114

Wahlkreis 55 - Bautzen 4//Budyšin 4

Zahl der Wahlberechtigten: 48673Zahl der Wähler: 34275

- Zahlen der Direktstimmen:

Gültige Direktstimmen: 33621 Ungültige Direktstimmen: 654

Direktstimmen

Gültige Direktstimmen für die einzelnen Bewerber:

Name	Partei	Stimmen
Hirche, Frank Uwe	CDU	11931
Schwietzer, Doreen	AfD	14554
Lang, Silvio	DIE LINKE	1634
Domaschke, Hagen	GRÜNE	509
Kentsch, Kristin	SPD	1803
Friedrich, Eddie	FDP	497
Nasdala, Dirk	FREIE WÄHLER	2693

Gewählte Direktkandidatin ist Doreen Schwietzer (Kreiswahlvorschlag Nr. 2 – AfD).

Listenstimmen

Gültige Listenstimmen: 33876Ungültige Listenstimmen: 399

Name der Liste	Stimmen
CDU	10785
AfD	12842
DIE LINKE	855
GRÜNE	532
SPD	1705

Name der Liste	Stimmen
FDP	236
FREIE WÄHLER	770
Die PARTEI	214
PIRATEN	57
ÖDP	13
BüSo	25
TIERSCHUTZ hier!	335
dieBasis	37
Bündnis C	29
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	112
BSW	4632
FREIE SACHSEN	598
V-Partei ³	29
WU	70

Wahlkreis 56 - Bautzen 5//Budyšin 5

Zahl der Wahlberechtigten: 46847Zahl der Wähler: 34743

- Zahlen der Direktstimmen:

Gültige Direktstimmen: 34447 Ungültige Direktstimmen: 296

Direktstimmen

Gültige Direktstimmen für die einzelnen Bewerber:

Name	Partei	Stimmen
Schiemann, Marko	CDU	13119
Urban, Jörg	AfD	14610
Kubank, Andrea	DIE LINKE	791
Schäfer, Christian	GRÜNE	507
Ahrens, Alexander	SPD	826
Nedo, Martin	FDP	236
Hauschild, Mike	FDP	1202
Tischer, Antje	Die PARTEI	423
Temme, Peter	BSW	2507
Hartel, Philipp	FREIE SACHSEN	226

Gewählter Direktkandidat ist Jörg Urban (Kreiswahlvorschlag Nr. 2 – AfD).

Listenstimmen

Gültige Listenstimmen: 34454Ungültige Listenstimmen: 289

Name der Liste	Stimmen
CDU	11184
AfD	13558

Name der Liste	Stimmen
DIE LINKE	708
GRÜNE	800
SPD	1597
FDP	230
FREIE WÄHLER	643
Die PARTEI	298
PIRATEN	71
ÖDP	14
BüSo	21
TIERSCHUTZ hier!	334
dieBasis	58
Bündnis C	50
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	101
BSW	3738
FREIE SACHSEN	906
V-Partei ³	30
WU	113

Bautzen, den 5. September 2024

Andrea Peter Kreiswahlleiterin

Baugenehmigung zum Anbau, Umbau und zur Sanierung mit Nutzungsänderung des Kommunal- und Kulturzentrums Bischofswerda erteilt

20.09.2024

Öffentliche Bekanntgabe

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 20.09.2024 die Baugenehmigung zum Anbau, Umbau und zur Sanierung mit Nutzungsänderung für das Kommunal- und Kulturzentrum in Bischofswerda auf den Flurstücken 1181, 1182/11, 1182/13 und 1166/10 der Gemarkung Bischofswerda (Aktenzeichen 632.20241130).

Grundlage für die Baugenehmigung waren die eingereichten Bauvorlagen und Bauzeichnungen. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

Ihre Rechte

Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier:

https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E12 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Herrn Greger.

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt 39/2024 vom 25.09.2024 gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen:

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)

-	§ 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit), hier vor allem Absatz 3, Sätze 3 bis 5